

## Informationen zum Kontrollintervall von Flüssiggasanlagen

## Ausgangslage

Flüssiggasanlagen als Grillgeräte, Backofen, Kühlschräke oder Warmwassererzeuger sind weit verbreitet und vor allem auf Fahrzeugen, Schiffen und Veranstaltungen beliebt. Leider ereignen sich immer wieder schwere Unfälle bei der Verwendung von Flüssiggas. Die häufigsten Unfallursachen sind unsachgemässer Betrieb und mangelhafte Wartung. Regelmässige Gaskontrollen schützen aber nicht nur die Benutzer des Wohnmobils, Wohnwagens oder Schiffes, sondern auch die Nachbarn auf dem Campingplatz oder die Festteilnehmer. Eine regelmässige Überprüfung der Sicherheit von Flüssiggasanlagen ist daher notwendig und sinnvoll.

## Kontrollintervalle

Bis 2016 war eine Prüfung der Flüssiggasanlagen in Fahrzeugen alle 5 Jahre empfohlen, bei Schiffen alle 6 Jahre verlangt.

Mit der neuen EKAS-Richtlinie 6517 Flüssiggas wird neu ein dreijähriges Kontrollintervall für Fahrzeuge und Schiffe sowie ein einjähriges Kontrollintervall für Gasgeräte, die an Veranstaltungen eingesetzt werden, festgelegt.

## Begründung

In Deutschland gilt bereits seit Jahren, dass alle 2 Jahre eine Gasprüfung gemacht werden muss. In Österreich ist ein Prüfintervall von 3 Jahren vorgeschrieben.

Die Experten des Vereins Arbeitskreis LPG sind zum Schluss gekommen, dass ein Intervall von 3 Jahren sicherheitstechnisch sinnvoll und risikogerecht ist.

Wegen der intensiveren Nutzung und wegen des Gefährdungspotentials wurde die Frist für Gasgeräte, die an Veranstaltungen eingesetzt werden, auf ein Jahr gesenkt.

Diese Einschätzung wurde von der EKAS (Eidg. Koordinationskommission für Arbeitssicherheit) übernommen.

Mit diesen neuen Kontrollintervallen wird die Sicherheit wesentlich verbessert und hoffentlich auch die Anzahl der Unfälle gesenkt.